Amtliches Bekanntmachungsblatt

26. Jahrgang Nr. 1 05. Januar 2018

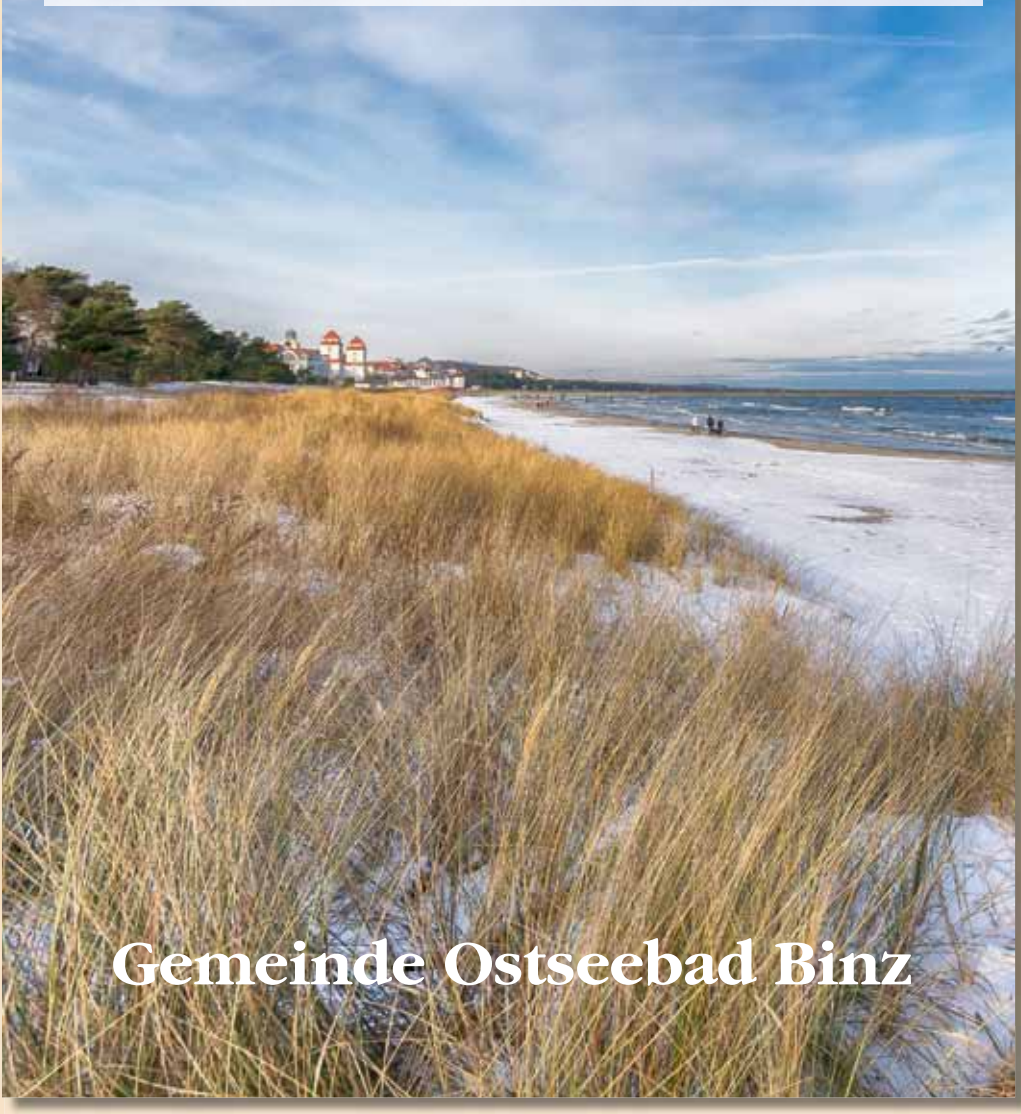

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1693. Bekanntmachung Seite 3
Beschlussfassungen auf der 25. Sitzung der Gemeindevertretung Binz am 14.12.2017

1694. Bekanntmachung Seite 9
Auslegung der Haushaltssatzung 2018 und des Wirtschaftsplanes der Wohnungasverwaltung 2018

Sitzungsplan 2018 Seite 14

Altersjubiläen aus Binz und Prora im Januar Seite 16

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz
Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89
E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· veröffentlicht unter www.gemeinde-binz.de (Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: sieblistdruck · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy, www.ruegenfotos.de

1693. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 25. Sitzung am 14.12.2017 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter www.gemeinde-binz.de/Gemeindevertretung einzusehen.

-öffentlicher Teil-

Beschluss-Nr. 120-25-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.12.2017 über die geänderte Tagesordnung.

Beschluss-Nr. 121-25-2017
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift vom 2.11.2017 - öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 122-25-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.12.2017 den Wirtschaftsplan 2018 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH.

Beschluss-Nr.123-25-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.12.2017 den Nachtrag zum Haushaltsplan 2017 des Eigenbetriebes Kurverwaltung.

Beschluss-Nr. 124-25-2017
Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag der Fraktionen Pro-Binz, Die Linke und CDU und beschließt in ihrer Sitzung am 14.12.2017, die kostenfreie Nutzung der Sporthallen, des Stadions und des Kunstrasenplatzes für die Binzer Vereine und Sportgruppen (nicht kommerziell) auch für das Jahr 2018 vorzusehen ohne eine Satzungsänderung für diesen Zeitraum vorzunehmen.

Beschluss-Nr. 125-25-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.12.2017 den Haushalsplan 2018 des Eigenbetriebes Kurverwaltung. Zu berücksichtigen ist dabei, dass das Gesamtbudget für die Durchführung des Kindertages 2018 von 4.000 EUR auf 5.000 EUR erhöht wird unter Reduzierung des Budgets für den Halbmarathon 2018 um 1.000 EUR.
Das Gesamtbudget für den Kindertag 2018 ist dabei zu splitten und jeweils 2.500 EUR für die Durchführung des Kindertages 2018 am Schmachter See und 2.500 EUR im Naturerbe Zentrum im Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Kurverwaltung einzustellen.

Beschluss-Nr. 126-25-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.12.2017 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 227-12-2016 vom 18.2.2016

Beschluss-Nr. 127-25-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.12.2017 rückwirkend auf den 18.2.2016 die Mitgliedschaft der Gemeinde Ostseebad Binz im Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern.

Beschluss-Nr. 128-25-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.12.2017 die Anerkennung der gesamten Gemeinde als Seebad, hilfsweise die Anerkennung der Gemeinde mit dem Hauptort Binz als Seebad und dem Ortsteil Prora als Luftkurort gemäß § 1 Abs. 4 Kurortgesetz M-V, hilfsweise die Anerkennung des Ortsteiles Prora der Gemeinde Binz als Erholungsort gemäß § 4 Kurortgesetz M-V.

Beschluss-Nr. 129-25-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.12.2017 den Eigenbetrieb Kurverwaltung mit der Durchführung von Vertragsverhandlungen mit der IRONMAN Germany GmbH zu beauftragen.

Beschluss-Nr.130-25-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.12.2017 die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Ostseebad Binz bestehend aus dem Haushaltsplan 2018 mit dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Beschluss-Nr. 131-25-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.12.2017 die Selbsteinschätzung nach dem Gemeindeleitbildgesetz. Die Bewertung erfolgte nach dem Fragenkatalog, der im Interesse aussagekräftiger, möglichst objektiver und landesweit vergleichbarer Ergebnisse vom Städte- und Gemeindetag in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Rechtsaufsichtsämter und des Innenministeriums erstellt wurde. Hiernach kommt die Gemeinde Ostseebad Binz auf ein Ergebnis von 86 von 100 Punkten. Liegt die Punktzahl über 50, kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde zukunftsfähig ist.

Beschluss-Nr. 132-25-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.12.2017 den Abschluss eines Vertrages zwischen der Gemeinde Ostseebad Binz, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Schneider und der 1. Stellvertreterin der Gemeinde Ostseebad Binz, Frau Guruz und der PRIMUS-Management GmbH & Co. Strandstraße 40 KG Schönefeld OT Waltersdorf, vertreten durch Herrn Prokop über die Zahlung eines Infrastrukturentgeltes an die Gemeinde Ostseebad Binz in Höhe von 150.000,00 EUR auf freiwilliger Grundlage.

Beschluss-Nr. 133-25-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.12.2017, dass von der Planungsgesellschaft Inros Lackner SE Rostock vorgelegte Teil- Verkehrskonzept für die Ortslage Prora. Bestandteil soll nicht die bereits mit Beschluss der Gemeindevertretung herausgegliederte Namensgebung/ Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen sein.

Beschluss-Nr. 134-25-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.12.2017, dass die Verwaltung umgehend mit den notwendigen planerischen Arbeiten zum Ausbau der Kreuzung L 29 /Mukraner Straße beginnt bzw. entsprechend notwendige Aufträge vergibt.

Beschluss-Nr. 135-25-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.12.2017, dass die Verwaltung umgehend mit den notwendigen planerischen Arbeiten zum Ausbau der Kreuzung Poststraße / Mukraner Straße beginnt bzw. entsprechend notwendige Aufträge vergibt.

Beschluss-Nr. 136-25-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.12.2017 der Empfehlung der Verwaltung zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen, hier Planungsleistungen für Ingenieurleistungen für das Leistungsbild Verkehrsanlagen Öffnung der Leitplanke L 29/ Mukraner Straße zu folgen und die Firma

AIB Bauplanung
Rosa-Luxemburg –Straße 14
18055 Rostock

mit der Ausführung der Leistung zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 137-25-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.12.2017 die vorzeitige Inbesitznahme eines noch zu vermessenden Flurstücks (Straßen) aus den Flurstücken 11/44 und 11/90 in der Gemarkung Prora, Flur 6, zum symbolischen Kaufpreis von der BauArt GmbH, zur Sicherung der Förderfähigkeit der Maßnahme. Teil der Übernahme sind Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-3.

Beschluss-Nr.138-25-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.12.2017 der Empfehlung der Verwaltung zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen, hier Planungsleistungen für Erschließung, Straßenbau, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung gem. HOAI (Fassung 2013) in den Leistungsphasen 4-9 und besondere Leistungen, zu folgen und die Firma

Ingenieurbüro Seidlein
Voigdehäger Weg 56
18439 Stralsund

mit der Ausführung der Leistung zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 139-25-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.12.2017 über Anregungen zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 140-25-2017
1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl.I S. 1722), sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2015 (GVOBl. M-V S. 590) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 14.12.2017 die Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie der Begründung erlassen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 141-25-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.12.2017 im Bauleitplanverfahren zur 3. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO" der Gemeinde Ostseebad Binz auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung (Stand 11.8.2017) die Durchführung der Planungsschritte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Beschluss-Nr. 142-25-2017
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.12.2017 über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Sportplatz und des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohnen am Eichenweg".
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Planzeichnung mit Planzeichenerklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 143-25-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.12.2017, die Ausschreibung eines Architekturwettbewerbes auf dem EWE-Gelände mit vorgeschalteter Bürgerwerkstatt und Online-Bürgerbeteiligung. Das Areal des ehemaligen EWE-Geländes und angrenzender Flächen (bis einschließlich Thämlitzbaracke) soll in den nächsten Jahren zu einem neuen, vielseitigen Quartier am Ortseingang von Binz entwickelt werden. Dazu plant die Gemeinde vorbereitende Untersuchungen sowie einen offenen Architektenwettbewerb zur Festsetzung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme gemäß § 165 Baugesetzbuch durchzuführen. Mit einer städtebaulichen Neuordnung sollen die vorhandenen Potenziale genutzt und der gesamte Bereich nachhaltig strukturiert werden.

Beschluss-Nr. 144-25-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.12.2017 die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters 2018 zeitgleich mit der Landratswahl für den Landkreis Vorpommern-Rügen am 27. Mai 2018 durchzuführen. Als Termin für eine mögliche Stichwahl wird der Sonntag, zwei Wochen nach dem Tag der Hauptwahl, am 10. Juni 2018 festgelegt.

Beschluss-Nr. 145-25-2017
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 14.12.2017 Frau Romy Guruz zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin. Der Name und die Kommunikationsdaten sind öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 146-25-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.12.2017, dass sich die Gemeinde Ostseebad Binz zum 1.4.2018 dem 115-Verbund als Informationsbereitsteller anschließt. Sie beauftragt die Verwaltung mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen eine öffentlich-rechtlichen Vertrag auf der Grundlage des § 165 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.7.2011 (GVOBl. S. 777) zu schließen und alle damit in Verbindung stehenden Prozessabläufe vorzubereiten.

Beschluss-Nr. 147-25-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.12.2017 die Sitzungstermine der Gemeindevertretung und ihrer Fachausschüsse für das Jahr 2018.

Beschluss-Nr. 148-25-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.12.2017 den Hauptausschuss zu legitimieren, den Beschluss zur Vergabe der Leistungen, für das Bauvorhaben: Strandverbesserung und Erneuerung Kurplatz in der Gemeinde Ostseebad Binz, Teilmaßnahme, Erneuerung Kurplatz, hier: Los 1: Dachabdichtungsarbeiten, zu fassen.

Beschluss-Nr. 149-25-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.12.2017 den Hauptausschuss zu legitimieren, den Beschluss zur Vergabe der Leistungen, für das Bauvorhaben: Strandverbesserung und Erneuerung Kurplatz in der Gemeinde Ostseebad Binz, Teilmaßnahme, Erneuerung Kurplatz, hier: Los 2: Aluminium Fenster, zu fassen

Beschluss-Nr. 150-25-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.12.2017 den Hauptausschuss zu legitimieren, den Beschluss zur Vergabe der Leistungen, für das Bauvorhaben: Strandverbesserung und Erneuerung Kurplatz in der Gemeinde Ostseebad Binz, Teilmaßnahme, Erneuerung Kurplatz, hier: Los 3: Erschließung, Pflasterarbeiten, Geländer, zu fassen.

Beschluss-Nr. 151-25-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.12.2017 den Hauptausschuss zu legitimieren, den Beschluss zur Vergabe einer Teilleistung, aus dem Bauvorhaben: Neubau von drei Strandtoiletten in der Gemeinde Ostseebad Binz, Ortsteil Prora, hier: Los 20: Schließanlage, zu fassen.

Beschluss-Nr. 152-25-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.12.2017 den Hauptausschuss zu legitimieren, den Beschluss zur Vergabe einer Teilleistung, aus dem Bauvorhaben: Neubau von drei Strandtoiletten in der Gemeinde Ostseebad Binz, Ortsteil Prora, hier: Los 21: Alu-Glasfassaden-Konstruktion, zu fassen

nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 153-25-2017
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift vom 2.11.2017 - nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 154-25-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.12.2017, die Aufhebung des Beschlusses Nr. 352-17-2016 vom 20.10.2016.

Heike Reetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

1694. Bekanntmachung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseebad Binz hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2017 die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen. Die vollständige Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan inkl. Ergebnisplan, Finanzplan, Stellenplan sowie der Wirtschaftsplan der Wohnungsverwaltung Ostseebad Binz GmbH liegen zur öffentlichen Einsicht in der Zeit vom

08. Januar 2018 bis 19. Januar 2018

im Amt für Finanzen der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, während der Dienststunden aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	12.631.400 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.560.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	2.070.600 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	2.070.600 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	2.070.600 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	9.219.700 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	9.691.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-471.400 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.237.100 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.878.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.359.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	159.600 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-159.600 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 800.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 41,025 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	35.401.686 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	35.989.286 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	38.059.886 EUR.

§ 8 Weitere Vorschriften

(1) Die Entscheidungen nach § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde werden durch den Hauptausschuss getroffen, wenn sie die darin festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigen. Oberhalb der hier festgesetzten Wertgrenze für den Hauptausschuss entscheidet die Gemeindevertretung.

(2) Gemäß § 14 GemHVO-Doppik sind innerhalb eines Teilhaushalts die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

(3) Die Personalaufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik) und -auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik) sowie die Versorgungsaufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO-Doppik) und -auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO-Doppik) werden abweichend vom § 8 Abs. 2 dieser Satzung gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über alle Teilhaushalte für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

(4) Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushalts für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

(5) Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

(6) Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von

100.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

(7) Eine Nachtragshaushaltssatzung und ein Nachtragshaushaltsplan werden notwendig wenn sich im Laufe der Haushaltsdurchführung erhebliche Änderungen ergeben (§ 7 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Als erheblich werden mit dieser Satzung Einzelbeträge in Höhe von 100.000 EUR festgesetzt.

(8) Die Haushaltsmittel für die Investitionsmaßnahme der Errichtung eines Vereinsgebäudes dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn die Einzahlung für den Verkauf des MZO-Geländes gesichert ist.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Ostseebad Binz, 14. Dezember 2017

Schneider
Bürgermeister

Zusammenstellung für das Jahr 2018 für die Wohnungsverwaltung Binz GmbH

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat der Aufsichtsrat der Wohnungsverwaltung Binz GmbH durch Beschluss den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:

Es betragen

	in EUR
1. im **Erfolgsplan**	
- die Erträge	5.975.800
- die Aufwendungen	5.657.500
- der Jahresgewinn	318.300
2. im **Finanzplan**	
- der Mittelzu- /Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.837.800
- der Mittelzu- /Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-95.000
- der Mittelzu- /Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1.356.100
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	386.700

3. **Es werden festgesetzt**

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	0
- davon für Umschuldungen	0
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung auf	0

4. Die Stellenübersicht weist 8,0 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.

5. Der Stand des Eigenkapitals

- betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	7.561.700
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	7.888.600
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	8.206.900

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am: entfällt

Ostseebad Binz, 14. Dezember 2017

Schneider
Bürgermeister

Sitzungsplan 2018

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
1	Mo		1	Do		1	Do	GV	1	So		1	Di		1	Fr	
2	Di		2	Fr		2	Fr		2	Mo		2	Mi		2	Sa	
3	Mi		3	Sa		3	Sa		3	Di	SP	3	Do		3	So	
4	Do		4	So		4	So		4	Mi		4	Fr		4	Mo	
5	Fr		5	Mo		5	Mo		5	Do	GV	5	Sa		5	Di	BE
6	Sa		6	Di		6	Di		6	Fr		6	So		6	Mi	SO
7	So		7	Mi		7	Mi		7	Sa		7	Mo	HA	7	Do	
8	Mo		8	Do		8	Do		8	So		8	Di		8	Fr	SomF
9	Di		9	Fr		9	Fr		9	Mo		9	Mi		9	Sa	
10	Mi	BA	10	Sa		10	Sa		10	Di		10	Do		10	So	Stich
11	Do		11	So		11	So		11	Mi	BA	11	Fr	BT	11	Mo	
12	Fr		12	Mo		12	Mo	HA	12	Do		12	Sa		12	Di	
13	Sa		13	Di		13	Di		13	Fr		13	So		13	Mi	
14	So		14	Mi		14	Mi		14	Sa		14	Mo		14	Do	
15	Mo		15	Do		15	Do		15	So		15	Di		15	Fr	
16	Di	BE	16	Fr		16	Fr		16	Mo		16	Mi		16	Sa	
17	Mi	SO	17	Sa		17	Sa		17	Di	FI	17	Do		17	So	
18	Do		18	So		18	So		18	Mi	SO	18	Fr		18	Mo	HA
19	Fr		19	Mo		19	Mo		19	Do		19	Sa		19	Di	
20	Sa		20	Di	FI	20	Di		20	Fr		20	So		20	Mi	
21	So		21	Mi	SO BA	21	Mi	SO	21	Sa		21	Mo		21	Do	
22	Mo		22	Do		22	Do		22	So		22	Di		22	Fr	
23	Di		23	Fr		23	Fr		23	Mo		23	Mi	BA	23	Sa	
24	Mi		24	Sa		24	Sa		24	Di	BE	24	Do		24	So	
25	Do		25	So		25	So		25	Mi		25	Fr		25	Mo	
26	Fr		26	Mo		26	Mo		26	Do		26	Sa		26	Di	
27	Sa		27	Di	SP	27	Di		27	Fr		27	So	Wahl	27	Mi	BA
28	So		28	Mi		28	Mi		28	Sa		28	Mo		28	Do	
29	Mo	HA				29	Do		29	So		29	Di	SP FI	29	Fr	
30	Di					30	Fr		30	Mo	BT	30	Mi		30	Sa	
31	Mi					31	Sa					31	Do	GV			

GV	Gemeindevertretersitzung	BE	Betriebsausschuss
SP	Sprechstunde der Vorsitzenden der GV	BA	Bauausschuss
HA	Hauptausschuss	FI	Finanzausschuss
BT	Brückentag	SO	Sozialausschuss

Juli			August			September			Oktober			November			Dezember		
1	So		1	Mi		1	Sa		1	Mo		1	Do		1	Sa	
2	Mo		2	Do		2	So		2	Di		2	Fr		2	So	
3	Di	SP FI	3	Fr		3	Mo		3	Mi		3	Sa		3	Mo	
4	Mi		4	Sa		4	Di		4	Do		4	So		4	Di	
5	Do	GV	5	So		5	Mi		5	Fr		5	Mo		5	Mi	BA
6	Fr		6	Mo		6	Do		6	Sa		6	Di	FI	6	Do	
7	Sa		7	Di		7	Fr		7	So		7	Mi		7	Fr	
8	So		8	Mi	BA	8	Sa		8	Mo		8	Do		8	Sa	
9	Mo		9	Do		9	So		9	Di		9	Fr		9	So	
10	Di		10	Fr		10	Mo		10	Mi		10	Sa		10	Mo	
11	Mi		11	Sa		11	Di	FI	11	Do		11	So		11	Di	SP
12	Do		12	So		12	Mi		12	Fr		12	Mo		12	Mi	
13	Fr		13	Mo		13	Do		13	Sa		13	Di	SP BE	13	Do	GV
14	Sa		14	Di	BE	14	Fr		14	Sa		14	Mi	SO	14	Fr	
15	So		15	Mi	SO	15	Sa		15	Mo		15	Do	GV	15	Sa	
16	Mo		16	Do		16	So		16	Di		16	Fr		16	So	
17	Di		17	Fr		17	Mo		17	Mi		17	Sa		17	Mo	
18	Mi		18	Sa		18	Di	SP FI	18	Do		18	So		18	Di	
19	Do		19	So		19	Mi		19	Fr		19	Mo		19	Mi	
20	Fr		20	Mo		20	Do	GV	20	Sa		20	Di		20	Do	
21	Sa		21	Di		21	Fr		21	So		21	Mi	HA	21	Fr	
22	So		22	Mi		22	Sa		22	Mo	HA	22	Do		22	Sa	
23	Mo		23	Do		23	So		23	Di		23	Fr		23	So	
24	Di		24	Fr		24	Mo	EWB	24	Mi	BA	24	Sa		24	Mo	
25	Mi		25	Sa		25	Di	BE	25	Do		25	So		25	Di	
26	Do		26	So		26	Mi	SO	26	Fr		26	Mo	HA	26	Mi	
27	Fr		27	Mo	HA	27	Do	EWP	27	Sa		27	Di		27	Do	BT
28	Sa		28	Di		28	Fr		28	So		28	Mi		28	Fr	BT
29	So		29	Mi		29	Sa		29	Mo		29	Do		29	Sa	
30	Mo		30	Do		30	So		30	Di		30	Fr		30	So	
31	Di		31	Fr					31	Mi					31	Mo	

SomF	Sommerfest der Gemeinde Binz
Wahl	Bürgermeister/Landrat
EWB	Einwohnerversammlung Binz
EWP	Einwohnerversammlung Prora

	Ferien
	Feiertage

Altersjubiläen aus Binz und Prora im Januar 2018

03.01.	Wolfgang Franke	75
10.01.	Peter Müller	70
12.01.	Gerhard Schnabel	85
24.01.	Gisela Funke	90
24.01.	Joachim Moldtmann	75
24.01.	Peter Reinke	70
25.01.	Monika Kittelmann	75
25.01.	Karl-Heinz Last	75
27.01.	Gerhard Thäle	75
28.01.	Brigitta Budzynski	80
29.01.	Karin Westphal	75
30.01.	Anna Jung	75
30.01.	Else Lempke	80
30.01.	Gerhard Munder	80

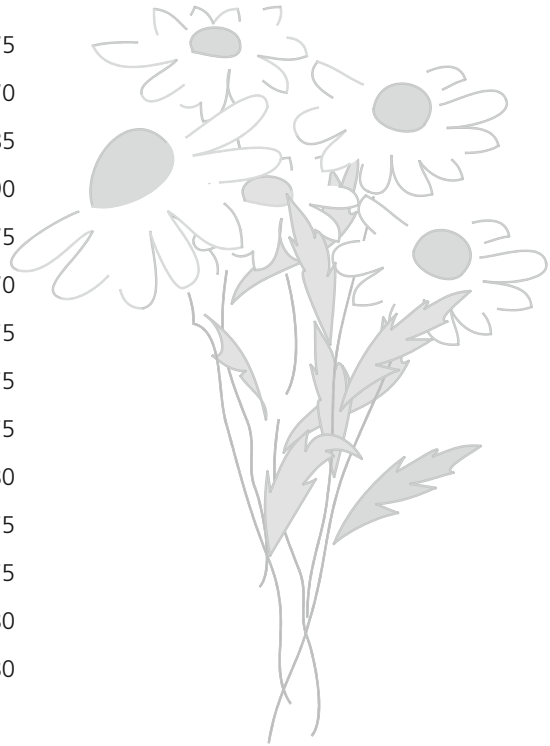

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag